

Bürger machen mobil: über die neue soziale Sicherheits-Bewegung

Hitzler, Ronald

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hitzler, R. (1993). Bürger machen mobil: über die neue soziale Sicherheits-Bewegung. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 6(3-4), 16-27. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53058>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Roland Hitzler

Bürger machen mobil

Über die neue soziale Sicherheits-Bewegung¹

1. Der selbstjudizierende Präventionstypus

Gegenüber Phänomenen, die als 'ordnungsbedrohend' gelten und mithin im weitesten Sinne als 'kriminell' etikettiert werden, lassen sich zwei grundsätzliche Reaktionstypen unterscheiden: Der eine ist die sozialfürsorgerische *Prävention-durch-Therapie*², der andere ist die selbstjudizierende *Prävention-durch-Repression*³. Der hier als 'sozialfürsorgerisch' bezeichnete Präventionstypus setzt auf ein kollektives Umdenken, auf die Wiederentdeckung gesellschaftlicher Werte wie 'Toleranz', 'Mitmenschlichkeit', 'Nächstenliebe'. Er setzt auf verstärkte moralische Sozialisation, auf mehr Lebens- und Gemeinsinn, auf größere Rücksicht- und Anteilnahme, auf die Beseitigung sozialer Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten usw. Dieser Reaktionstypus geht davon aus, daß Gewalt, als Antwort auf Gewalt, Gewalt nicht vermindert oder gar verhindert, sondern immer noch mehr, noch stärkere Gewalt provoziert, daß durch gewalttätige Gewaltbekämpfung Gewalt immer weiter eskaliert.

Ganz unabhängig davon, ob dieser – hier idealtypisch zugespitzte – Denkansatz in sich stimmig ist oder nicht, eignet er sich anscheinend nicht sonderlich gut dafür, Menschen, die durch die – potentiellen oder faktischen – Aktivitäten anderer Menschen ihre Existenzgrundlagen, ihre Ordnungsvorstellungen, ihren Lebensstil akut

bedroht sehen, Rezepte dafür zu liefern, wie sie sich im Hinblick auf ihre Schutzinteressen konkret und wirksam verhalten sollen.

Im Unterschied zum sozialfürsorgerischen Präventionstypus meint der hier als 'selbstjudizierend' bezeichnete Präventionstypus ganz allgemein, daß man die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung von 'Gerechtigkeit' bzw. die (wie auch immer vorgenommene) Ahndung von Verstößen gegen das, was man als 'gerechtfertigte Ordnung' ansieht, *nicht* an andere, z.B. hierfür spezialisierte Akteure bzw. Instanzen delegiert, sondern eben *selber* zu gewährleisten versucht (mit welchen Mitteln auch immer). Im Selbstverständnis der Akteure (und ihrer Sympathisanten) geht es dabei *vor allem* darum, durch demonstrative 'Wachsamkeit' sozial unerwünschtes Verhalten anderer Personen zu *verhindern* und/oder zu unterbinden. Dieser 'andere' Reaktionstypus scheint dem verunsicherten, sicherheitsbedürftigen Bürger durchaus – im wörtlichen Sinne – handfeste Handlungskonzepte für von ihm als bedrohlich wahrgenommene Situationen der Gefährdung und/oder Belästigung zu liefern.

Die folgenden Ausführungen zu diesem 'selbstjudizierenden' Reaktionstypus basieren auf der Beobachtung, daß sich im Schatten der öffentlichen Debatte über Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit vielerorts wehrwillige Selbstschutzinitiativen zur Verteidigung von Leib und

Leben, Hab und Gut, Ruhe und Ordnung in Bürger- und Kleinbürgerquartieren formieren (vgl. dazu auch Green 1987 und King 1987). Legitimatorisch wird von den Akteuren und ihren Sympathisanten auf eine grassierende Unsicherheit verwiesen – aufgrund zunehmender Bedrohungen unterschiedlichster Art krimineller bzw. kriminalisierter Milieus, die von den staatlichen Ordnungskräften nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden können.⁴

2. Die mediale Horror-Inszenierung

“So wie das eklatante Versagen der Parteien in der Asylproblematik das Verhältnis zwischen Politik und Bürgern fundamental verändert hat, so wird die hochschnellende Kriminalität die nächste große Vertrauenskrise in unserem Land auslösen. Alles, was den Bürgern demgegenüber an höheren Steuer- und Abgabenlasten zugemutet wird, ist letzten Endes weniger gravierend als die Tatsache, daß sie der Staat nicht mehr gegen Gewalt und Unrecht schützt”, schrieb Jürgen Offenbach am 27.2.1993 in der ‘Südwestpresse’ als Kommentar zum Thema ‘Politik und Polizei’, und weiter: “Die Kriminalität wird hierzulande immer weniger bekämpft und immer mehr verwaltet. Die Diebstahlsquote steigt genauso rasant an wie die Straftaten ‘rund ums Auto’, vor allem aber die Wohnungseinbrüche. Bürger, die auf Polizeirevieren anrufen, treffen immer öfter den Anrufbeantworter an – oder nicht einmal den.”

Dieser Kommentar stand neben einem vierspaltigen Artikel über die Zunahme von Diebstahl- und Gewaltkriminalität im Bereich der Deutschen Bundesbahn (1992: 18000 Diebstähle und 1000 Raubüberfälle), zu der ein Vorstandsmitglied der Bundesbahnzentrale lapidar meinte, daß die Kriminalität in Deutschland nun mal wachse und die Bahn sich leider nicht von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung abkoppeln könne. Wenn man sich daneben die Printme-

dien von ‘Bild’ bis ‘Der Spiegel’, von ‘Neue Revue’ bis ‘Die Zeit’ anschaut oder durch die TV-Kanäle zapft, von den Nachrichten bis zur Talkshow, von der Großreportage bis zur Magazinsendung, dann scheint sich dieser Eindruck auch durchaus zu bestätigen: Die Zahl der kriminellen Delikte schwillt allerorts an, die polizeiliche Aufklärungsquote hingegen sinkt prozentual fast kontinuierlich ab: In den alten Bundesländern z.B. sei (laut polizeilicher Kriminalstatistik) seit Mitte der achtziger Jahre die Zahl der Straßen- und Handtaschen-Raubüberfälle um 50 Prozent gestiegen, und noch nicht einmal jedes dritte Delikt sei aufgeklärt worden. Von den Wohnungseinbrüchen werde gar nur knapp jeder sechste aufgeklärt. Kein Wunder, wenn man liest, daß die Spurensicherung wegen Personalmangels offenbar nur noch bei wirklich schwerwiegenden Diebstählen und bei Gewaltverbrechen ausrückt.

130000 Straftaten wurden, Presseberichten zufolge, 1992 von der Polizei in Frankfurt registriert, d.h. über 20 Delikte je 100 Einwohner; und auch in Berlin waren es immerhin fast 15 und in Stuttgart noch über 10. Der polizeilichen Kriminalstatistik zufolge steigt dabei der Anteil der Gewaltkriminalität an der Gesamtzahl der registrierten Delikte von Jahr zu Jahr deutlich an. Insbesondere Straßenüberfälle nehmen weit überproportional zu, und zwar, so Werner Mrozek (1991), in Formen, die früher nur aus dem Ausland bekannt gewesen seien: “Raub an den Ampeln, Hilfe erwartende Verunfallte, die zuschlagen, wenn man ihnen helfen will, vor allem aber der Raub von Handtaschen.” Laut Darstellung der Illustrierten ‘Stern’ (3/1993, S. 71) z.B. wurden annähernd zwei Drittel der 1992 in Frankfurt begangenen Morde, Totschläge und Raubüberfälle und mehr als die Hälfte der Rauschgiftdelikte von Ausländern verübt. Mrozek spricht von einem ‘Verbrechens-Import’ aufgrund der “sich immer leichter öffnenden Grenzschranken und kaum noch zu kanalisierenden

Ströme von Aus- und Übersiedlern, Asylbewerbern und den sogenannten 'Touristen'."

Noch weitaus katastrophaler als im Westen sieht, wenn man der Medienberichterstattung folgt, die Lage in den *neuen* Bundesländern aus: Die Zahl der Diebstähle hat sich demnach in den großen Städten Ostdeutschlands (Leipzig, Dresden, usw.) gegenüber den DDR-Zeiten verfünffacht, die Zahl der schweren Raubüberfälle hat sich fast versechsfacht, die Zahl der Brandstiftungen versiebenfacht. Es entsteht der Eindruck, als werde der Osten Deutschlands von einer immensen Verbrechenslawine überrollt. Sozialwissenschaftliche, d.h. hinsichtlich der Validität und Reliabilität von Daten typischerweise skrupulösere Experten warnen allerdings vor Fehlinterpretationen aufgrund einfacher Vergleiche der alten DDR-Kriminalstatistiken mit westlichen Erhebungen (vgl. z.B. Lehnert/Schumacher 1991). Gleichwohl konstatieren auch sie "eine erhebliche Zunahme der Aggressivität und Brutalität bei der Tatbegehung sowie der Risikobereitschaft der Täter" (S. 597), wobei der steigende Anteil überregional handelnder Täter beachtenswert sei. Auch in den neuen Ländern steigt – neben dem unbefugten Benutzen von Fahrzeugen – die Zahl schwerer Einbrüche, Brandstiftungen, Raubüberfälle und Gewaltandrohungen besonders stark an.

Eine gerade in den neuen Ländern schlecht ausgerüstete und in ganz Deutschland nach Bekunden der eigenen Sprecher chronisch unterbesetzte Polizei (mindestens 60 000 Beamte sollen auf den Revieren fehlen) sieht sich einem ausufernden Verbrechensmilieu gegenüber: immer besser organisierte, auf Ladendiebstähle und Raubüberfälle spezialisierte Jugendbanden, mit Gewalt und Bestechung arbeitende mafiaähnliche Organisationen, ein Heer von Drogenabhängigen (über 120 000), die ihre Sucht über Wohnungseinbrüche, Diebstähle, Raubüberfälle und Drohungen (neuerdings verstärkt unter Ein-

satz von blutgefüllten Spritzen) finanzieren (ca. 10 Prozent der polizeinotorischen Delikte insgesamt), und zunehmend auch strafunmündige Kinder, die von Erwachsenen zum "Klauen und Dealen geschickt" werden (Spiegel 42/1991, S. 32). Nur zwölf Prozent aller Großstadtbewohner in Deutschland, so der 'Stern' 3/1993, S. 72f, wännen sich noch sicher, jeder zehnte der über 50jährigen traut sich kaum noch auf die Straße.

3. Das reale Szenario in den Köpfen der Menschen

Das, in groben Zügen, ist das aktuelle Lebensrisiko- und Existenzangst-Szenario, das die Medien derzeit auffächern und auf die Agenda öffentlicher Aufmerksamkeit setzen. Kolportiert werden dabei ständig erschreckend-eindrucksvolle Statistiken im bewährten Verein mit grau-sig-grusligen, traumatischen Individual-Erlebnissen und Einzelschicksalen. Derlei Geschichten aus dem Dschungel des Alltagslebens (in den großen Städten) erzeugen und stabilisieren hochgradig subjektive Gefühle der Bedrohtheit durch eine anscheinend unaufhaltsam wachsende Kriminalität – relativ unabhängig von *ausbleibenden* eigenen Widerfähnissen, aber durch *jedes* entsprechend definierbare Ereignis im eigenen Lebenshorizont sofort massiv bestätigt und verstärkt.

Subjektive Verunsicherung bzw. Angst muß offensichtlich *nicht* mit *objektiv* zunehmenden Kriminalitätsraten oder mit einer *tatsächlichen* persönlichen Bedrohtheit einhergehen. Laut Karl-Heinz Reuband (1992) reicht vielmehr ein solches, in den Medien hinlänglich intensiv verbreitetes Horror-Szenario völlig aus, auch dann um sein Hab und Gut und seine persönliche Sicherheit zu bangen, wenn es an einschlägigen *eigenen* Erfahrungen mangelt. Vor allem wenn Verhaltensgewohnheiten durch faktische oder auch fiktive Verbrechen imitiert werden, wenn

überkommene, Vertrauen und Verlässlichkeit schaffende Ordnungskonzepte brüchig werden, wachsen Schutzbedürfnisse und die individuelle wie kollektive Selbstverteidigungs-, Selbststutz- und Wehrbereitschaft.

Entsprechend der von Robert K. Merton analysierten Logik einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung besteht diese zunehmende (Ab-)Wehrneigung von Menschen, die meinen, sie hätten 'etwas zu verlieren', *tatsächlich* und (relativ) unabhängig von (wie auch immer bestimmbar) *objektiven* Risiken und Bedrohungen – und müssen in folgedessen, vor jeglicher (moralischen) Bewertung, erst einmal in ihrer Faktizität zur Kenntnis genommen, beschrieben und verstanden werden. Die wachsenden Sicherheitsbedürfnisse drücken die *tatsächlichen* Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung aus. Und entsprechend dem bekannten Diktum von William I. Thomas, wonach die *Definition* einer Situation als 'real' reale Konsequenzen zeitigt, resultiert daraus, zunehmend sichtbarer werdend, das, was man die *neue soziale Sicherheits-Bewegung* nennen könnte.

4. Sicherheit als Geschäft

Derzeit beobachtbare Indikatoren für eine allgemeine Erhöhung des Sicherheits-Bewußtseins sind zunächst einmal die Intensivierung, Ausweitung und Hochrüstung technischer Überwachungs- und Sicherungsanlagen (Alarmanlagen, Patentschlösser, Kameras, Detektoren, Sirenen, elektrische Hunde, usw.). Der zweite Schritt besteht in defensiver Selbstbewaffnung (Selbstverteidigungstechniken, Schlagwaffen, Gas- und Senfsprays, Gas- und Schreckschußpistolen, usw.). Für Objektschutzmaßnahmen werden – insbesondere von Industrieunternehmen, Kaufhäusern und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, zunehmend aber auch von Ladenbesitzern und begüterten Privatleuten – kommerzielle Sicherheitsfirmen engagiert. Die bei diesen Fir-

men beschäftigten Wachmannschaften übernehmen zwischenzeitlich auch die Aufgabe, Raubüberfälle und Nötigungen – insbesondere auf bzw. gegenüber Ladenbesitzern und reichen Privatleuten – zu vereiteln (bekannte Einsatzorte: z.B. Hamburger Bahnhofsviertel, Münchner U-Bahn, Leipziger Innenstadt, Berliner Reichsbahn – vgl. dazu auch Pütter 1992).

Die Herstellung und Erhaltung von Sicherheit wird gegenwärtig also zu einem – allem Anschein nach: lukrativen – Geschäft (vgl. dazu McCrie 1988, Diederichs 1992, Nogala 1992). Allein in Bayern hat sich die Zahl der privaten Sicherheitsunternehmen in den letzten zehn Jahren um 150 Prozent auf über 500 erhöht. Und die Nachfrage nach Werkschutzleuten, Leibwächtern, Kaufhausdetektiven und Patrouillengängern steigt weiter. Die kommerziellen Wacht- und Sicherheitsdienste, bei denen in Deutschland derzeit über 270 000 Menschen arbeiten (bei der Polizei sind es hingegen nur ca. 250 000 – vgl. Höft 1992), haben für ihre Auftraggeber allerdings zwei Nachteile: Zum einen verüben manche der dort Beschäftigten unter dem Deckmantel ihrer Schutz- und Überwachungstätigkeit offenbar *selber* kriminelle Delikte. Zum anderen und vor allem ist es relativ kostspielig, die kommerziell tätigen Sicherheitsmannschaften auf längere Zeit zu engagieren. Im Kölner Villenvorort 'Hahnwald' z.B., dem derzeit wohl prominentesten Beispiel für privat initiierte Schutzmaßnahmen, zahlen die Bewohner gemeinsam rund 120 000 DM pro Jahr für die Sonderbewachung ihres Quartiers.⁵

Kommerzielle Wachmannschaften zu engagieren mag für Großunternehmen und ausgesprochen zahlungskräftige Privatleute eine mögliche Lösung ihrer Sicherheitsprobleme sein, der Normalbürger ist damit aber finanziell überfordert (vgl. auch Weatherill 1988). Dadurch entsteht eine "Zwei-Klassen-Polizei" (Süddeutsche Zeitung vom 13.8.1992, S. 4): Zum einen "eine

effektive Privatpolizei, zugeschnitten auf die Schutzbedürfnisse ihres Auftraggebers. Und da gibt es zum anderen eine staatliche Polizei, die sich wegen katastrophalen Personalmangels mehr und mehr auf die Verfolgung von mittlerer und schwerer Kriminalität beschränken muß". Kriminalität werde dadurch jedenfalls nicht bekämpft oder gar verhindert, sondern nur verdrängt, meint der Kriminologe Hans Joachim Schneider (Interview in 'Neue Revue' 3/1993, S. 13): "Reiche schützen sich mit ihrem Geld. Die Armen können das nicht und kriegen um so mehr ab. Was notwendig ist, ist die Unterstützung der Polizei."

5. Selbstschutz durch Sozial-Engagement

Dieser Ansicht, daß Sicherheit kein Privileg für Reiche werden dürfe und daß deshalb "zuverlässige, seriöse Bürger... jüngere und ältere Privatleute, die viel Freizeit haben", ehrenamtlich als Hilfstruppe der Polizei fungieren sollen, ist auch Edmund Stoiber (Süddeutsche Zeitung, 27.11.1992, sowie Stern 3/1993, S. 78f), mittlerweile Ministerpräsident in Bayern. Deshalb sollen unter der Schirmherrschaft des Innenministeriums im Spätherbst 1993 drei Modellversuche mit privaten Sicherheitswachen gestartet werden: in den bayerischen Städten Nürnberg, Ingolstadt und Deggendorf. Allerdings hat nicht nur ein Sprecher der Polizeigewerkschaft das Projekt als "eine Bankrotterklärung der bayerischen Sicherheitspolitik" bezeichnet. Auch in der Presse gilt die Stoiber-Initiative als "Schnaps-idee", mit der versucht werden soll, "auf möglichst billige Weise ein drängendes Problem zu lösen...: Weil sich der Normalbürger privaten Schutz nicht leisten kann, soll er den staatlichen Schutz durch Eigenleistung verbessern." (Süddeutsche Zeitung, 13.8.1992, S. 4). Die Rede ist von einem politischen "Proteststurm", der nach der Ankündigung der geplanten Modellversuche ausgebrochen sei.

Nicht so sehr die *Idee* einer ehrenamtlichen Sicherheitsinitiative als vielmehr die *Form*, in der sie in Bayern realisiert werden soll, monierte der Fraktionsvorsitzende der FDP im Bayerischen Landtag, Jürgen Doeblin, der selber ein Konzept der Nachbarschaftshilfe nach dem Vorbild des US-amerikanischen 'Neighbourhood Watch Program' vertritt. Und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Joachim Spatz, meinte dazu (in der Aktuellen Stunde des Bayerischen Landtages am 10.11.1992): "Im Stoiber'schen Modell der Hilfssheriffs meldet sich jemand freiwillig, um andere zu 'schützen' ... bei uns meldet sich jeder, der an einem Nachbarschaftsprogramm teilhaben will, selber, um sich und seine Nachbarn, die das auch wollen, zu schützen. Ich denke, dieser Unterschied zwischen den beiden Modellen ist ganz wesentlich."

Die bayerischen Liberalen sehen also ebenso wie die Christsozialen einen massiven Anstieg der Eigentumsdelikte und einen Rückgang der Aufklärungsquote, aber ihnen zufolge wird "das Feierabend-Polizistenkonzept" Edmund Stoibers keinen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität, und schon gar nicht der *organisierten* Kriminalität leisten können. Sie befürchten statt dessen noch "mehr Bürokratie und Schwerfälligkeit". Ihr eigenes Programm hingegen soll "unter Beratung der Polizei die Bürger einer Wohngegend an einen Tisch bringen, um das Bewußtsein für die Kriminalität zu schärfen und eine gemeinsame Strategie für die Gefahrenabwehr zu organisieren" (so Doeblin am 10.11.1992 in der Aktuellen Stunde des Bayerischen Landtags). Dabei soll es vor allem darum gehen, daß jeder Bürger nicht nur auf seine eigene, sondern eben auch auf die Sicherheit seiner Nachbarn achtet und alle verdächtigen Aktivitäten in seiner Wohngegend sofort der Polizei meldet.⁶

Generell wird von einschlägigen Experten die Zunahme von Einbrüchen, vor allem von Ein-

brüchen *tagsüber*, bei denen oft ganze Wohnungseinrichtungen ausgeräumt und weggefahren werden, tatsächlich auf die fehlenden bzw. minimierten sozialen Kontakte in Wohnquartieren zurückgeführt.

Der Schweizerische Sachversicherungsverband allerdings warnt bereits, daß Kriminelle dann, wenn Einbrüche durch Alarmanlagen und 'neighbourhood watching' – zu aufwendig und riskant würden, wieder auf altbewährte Formen des Diebstahls sowie auf Raub und Straßenraub 'umsteigen' würden (Weltwoche, 3.9.1992, S. 75) – was sich ja wiederum mit den genannten, eben nicht *nur* in den Publikumsmedien kolportierten, sondern auch in Fachorganen publizierten statistischen Daten durchaus decken würde.

Bei der radikalsten Form selbstjudizierender Sicherheitsmaßnahmen schließlich geht es um mehr als nur um das Kontaktieren und Informieren der amtlichen Ordnungshüter. Es geht um das eigene bzw. gemeinsame Zupacken und Hinlangen, um das persönliche Ein- und Durchgreifen, um (individuelle und kollektive) Selbstbewaffnung; es geht um gewalttätige Durchsetzung von Eigen-Interessen; es geht, in der Konsequenz, letztlich um einen neuen Vigilantismus.⁷

Dieses Präventionsmodell scheint, mit ganz wenigen, und zumeist 'einzelgängerischen' Ausnahmen, noch kaum realisiert zu sein⁸, aber es liegt in der 'Logik' des dahinschwindenden Vertrauens in den obrigkeitlichen Schutz von Hab und Gut, Leib und Leben seiner Bürger. Denn in dem Maße, wie dieser Schutz als nicht mehr garantiert *gilt* (nicht unbedingt: nicht mehr garantiert *ist*, dürfte der Anspruch des Staates auf das Gewaltmonopol tatsächlich imitiert und ein 'Recht' auf im Zweifelsfall *gewalttätige* Formen organisierter Selbstverteidigung akklamiert bzw. öffentlich 'eingeklagt' werden.⁹

6. Ein Katalog selbstjudizierender Aktivitäten

In welcher Form auch immer, ob als kommerzielle Wachdienste beauftragende Interessengemeinschaft, ob als ehrenamtliche Hilfstuppe der Polizei, als nachbarschaftliche Polizeibenachrichtigungsinitiative oder als (gegen)gewaltbereite Verteidigungs- und Wehrgemeinschaft: Immer öfter und immer selbstbewußter machen Bürger, machen Normalbürger mobil – gegen Rabauken von rechts und von links, gegen Kriminelle, gegen Ruhestörer und Belästige, gegen Drogen- und Stricherszenen – und gegen ihre eigenen Umbruchs- und Zukunftsängste.¹⁰

Selbstjustiz, wie sie hier dargestellt und im Rahmen der neuen sozialen Sicherheits-Bewegung auch mehr oder weniger aktiv ausgeübt wird, meint dabei im weitesten Sinne *alle* Formen organisierter Antizipationen und Reaktionen von Mitgliedern einer Schutzgemeinschaft auf Verstöße gegen die legale *und* die von den Mitgliedern dieser Schutzgemeinschaft als legitim betrachtete Ordnung (vgl. analog dazu auch Kaiser/Metzger-Pregizer 1977). Der Katalog selbstjudizierender Aktivitäten umfaßt also vor allem:

- a) Prävention im engeren Sinne, d.h.
 - sichernde Maßnahmen (z.B. Sichern von Gebäuden und Anlagen, Information der Bevölkerung bzw. Anwohner, Telefonnetz);
 - appellative Maßnahmen (z.B. Aufruf zum Engagement in der bzw. für die Schutzgemeinschaft, Kommunikation mit 'verdächtigen Kreisen');
 - abschreckende Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warntafeln, freilaufende Hunde, Uniformierung, Bewaffnung, 'Erfolgsmeldungen' in den Medien).

JOURNAL AKTUELL

b) Präventive Repression bzw. repressive Prävention, d.h.

- personen-kontrollierende Maßnahmen (z.B. Patrouillen, Überprüfung, d.h. Befragung und/oder Durchsuchung 'verdächtiger' Personen);
- sach-kontrollierende Maßnahmen (z.B. Videoüberwachung von Gebieten und Gebäuden, Durchsuchung von Gebäuden, von Autos usw.).

c) Repression im engeren Sinne, d.h.

- Buß- bzw. Bestrafungsmaßnahmen gegenüber Personen (z.B. Festhalten, Einsperren, Verprügeln, Zwingen zur sachlichen und/oder finanziellen Wiedergutmachung von Schäden);

- rächende Maßnahmen gegenüber Sachen und Personen (z.B. Beschädigung oder Zerstörung von Sachgütern Tatverdächtiger; Verprügeln, Verletzen und/oder Töten von Tatverdächtigen und/oder mit diesen in Verbindung gebrachten Personen).

Präventive und repressive Maßnahmen lassen sich allerdings allenfalls analytisch, nicht aber praktisch einigermaßen scharf voneinander trennen. Vor allem Kontrollen zeitigen in aller Regel beide Effekte, haben also eine *Doppelfunktion* im Hinblick auf Schutz- und Sicherheitsinteressen.



7. Aus Analogien lernen

Aufgrund der Erfahrungen aus den Selbsthilfe- und Alternativbewegungen der 60er, 70er und 80er Jahre läßt sich prognostizieren, daß die Bürger-Wehr-Bewegung nicht ohne weiteres über die Phase des ersten trotzig-protestierenden Aufmarschierens und Patrouillierens hinaus auf Kontinuität zu stellen sein wird. In dem Maße, in dem die kollektiven Selbstschutz-Aktivitäten präventiv greifen, in dem Maße also, in dem die störenden und bedrohlichen 'Elemente' abgeschreckt sein werden, in dem Maße dürften zum einen die relativ hohen finanziellen Aufwendungen mehr und mehr überflüssig erscheinen, und in dem Maße dürfte zum anderen nicht nur durch Routine und Überdruß, sondern auch durch Monotonie und Langeweile dem Normal-Aktivisten der Wehr-Dienst für die Gemeinschaft vergällt werden. Also gerade die erfolgreiche – wie auch immer organisierte – Sicherheitswacht, der es tatsächlich gelingt, das Quartier zu 'säubern', wird den an ihr Beteiligten in absehbarer Zeit lästig werden – sofern sie sich nicht entweder immer neue bekämpfungswerte Bedrohungen und damit immer neue 'action' verschafft (wodurch sie natürlich sowohl in ihrer Kontrollfunktion als auch in ihrem Gewaltpotential zu eskalieren droht), oder sich (statt dessen?) in verbindlichere und verlässlichere Organisationsformen transformiert (vgl. dazu Carriere/Erikson 1989).

Solche dauerhafteren Formen können am ehesten an ähnlichen Phänomenen in anderen Ländern studiert werden: Besonders bekannt, und hierzulande, wie angedeutet, schon konzeptionell adoptiert, sind die sogenannten 'neighbourhood watch programs' in den USA, Großbritannien und Irland, aber z.B. auch in China.¹¹ Was 'neighbourhood watch' eigentlich konkret bedeutet, ist zwar nach wie vor strittig¹², als Lern-Modell für Entwicklungen in Deutschland ist

das Programm aber wohl in jeder Form von Nutzen.

In der Schweiz hat die innere soziale Verteidigung ja bekanntlich in Gestalt eines milizförmigen Zivilschutzes Tradition (vgl. z.B. Lutz 1987); dieser muß künftig wohl zunehmend auf neue Sicherheitsbedürfnisse reagieren und diese aufnehmen.¹³ Nach einem, gegenwärtig von Peter Gross unter dem Etikett "Sicherheitskultur" vorgedachten, Konzept sorgt ein organisatorischer Apparat dafür, daß die Bürger auf ihre Schutzdienstaufgaben hinlänglich vorbereitet werden, daß ihre Sicherungsaktivitäten vernetzt werden und unter Kontrolle bleiben, und daß Wehrerechtigkeit herrscht (also – mehr oder weniger – daß *jeder* in regelmäßigen Zeitabständen das gleiche Dienstpensum erfüllen muß, wie alle anderen auch). Dabei könnte also ein milizartig organisierter Selbst- und Eigentumsschutzdienst entstehen, der Ordnungsfunktionen ausübt, deren Wahrnehmung durch kommerziell arbeitende Spezialisten (private Sicherheitsfirmen) für den einzelnen Normalbürger und deren Wahrnehmung durch mit Hoheitsrechten ausgestattete Spezialisten für das Gemeinwesen unbezahlbar zu werden scheint.

Inwiefern das Konzept eines derart reformierten Schweizerischen Zivilschutzes tatsächlich auf die immer breiter und vielgestaltiger werdende Bürger-Wehr-Bewegung hierzulande übertragen werden könnte, ist eine vorläufig offene, eventuell durch entsprechende Evaluationsstudien empirisch beantwortbare Frage. 'Sicherheitskultur' als solche¹⁴ aber läßt sich zunächst verstehen als eine Übertragung des auf dem moralischen Gebot der Solidarität gründenden Selbsthilfe- und Hilfe-zur-Selbsthilfe-Gedankens von den klassischen Feldern der Sozialpolitik (z.B. Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Gesundheit, Familie, Wohnen, Armut, usw.) auf einen elementaren Bereich der *Existenzsicherung*, näm-

lich der Verteidigung von Hab und Gut und von Leib und Leben (vgl. auch bereits Percy 1979).

8. Das Problem des Gewaltpotentials

Dieser elementare Bereich der Existenzsicherung wurde historisch 'erst vor Kurzem', nämlich im Zuge der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols in der modernen, rational-bürokratischen Gesellschaft, an einen inzwischen weitgehend verselbständigten Apparat von Experten und Spezialisten übertragen (vgl. dazu z.B. Ethington 1987). Trotzdem sind es die Bürger moderner Gesellschaften heute ganz fraglos gewohnt, daß amtliche Ordnungshüter ihren Alltag relativ sicher und verlässlich machen – so wie sie bis vor kurzem gewohnt waren, daß die Müllabfuhr ihnen regelmäßig ihren Abfall 'vom Hals' schafft.

Gerade hinsichtlich ihrer Abfallprobleme aber sind die Menschen ganz aktuell dabei, ihre Kulturgewohnheiten nachhaltig zu verändern: Sie beginnen offensichtlich mehr und mehr damit, *selber* aktiv mitzuwirken daran, ihre Umwelt sauberer zu halten.¹⁵ Und zugleich fordern sie mittels vielfältiger moralischer Appelle *alle* anderen auf, dafür Sorge zu tragen und das ihre dazu zu tun, daß sie selbst und 'ihre Kinder' in einer besseren Welt leben können, jedenfalls nicht in einer noch schlechteren leben *müssen*. Die Einsicht, daß die Müllabfuhr (jedenfalls: alleine) die Abfallprobleme nicht mehr aus der Welt schaffen kann, scheint auf dem besten Weg zu sein, zu einem gesamtgesellschaftlichen Konsens zu werden (gerade *weil* über Lösungsmöglichkeiten so intensiv gestritten wird). Was spricht also dagegen, eine ähnliche Einsichtigkeit auch der Polizei gegenüber walten zu lassen (vgl. hierzu z.B. Bright 1990)?

Nun, problematisch erscheint die Idee der Selbstschutzhilfe wegen einer Fülle von zum Teil nicht nur unbeantworteten, sondern noch gar nicht

gestellten Fragen nach den Kontroll- und Steuerungschancen gegenüber einem dadurch aktivierbaren Gewaltpotential. Um aus diesem Problemkreis lediglich ein Beispiel herauszugreifen: Sowohl die Ordnungsvorstellungen als auch die Sanktionsmaßnahmen, auf die von Schutzgemeinschaften rekurriert wird, beziehen sich zum einen auf gesetzliche Bestimmungen. Sie können sich zum anderen aber grundsätzlich auch auf *nicht* gesetzlich abgesicherte, aber 'erwünschte' Verhaltensnormen und Reaktionsweisen sowie auf willkürlich von der Schutzgemeinschaft getroffene Festlegungen über 'Verstoß und Vergeltung' beziehen.

Die Differenz zwischen ordnungsgemäßem und ordnungswidrigem Verhalten wäre infolgedessen nicht mehr eindeutig gesetzlich definierbar, sondern in den Ermessensspielraum der Schutzgemeinschaft bzw. einzelner ihrer Mitglieder gestellt. 'Geahndet' – und zwar nicht nur im Sinne legaler strafrechtlicher Verfolgung – werden könnten dann dementsprechend nicht mehr nur *strafrechtlich* relevante Delikte, sondern eben auch Verhaltensweisen, die als Verstöße gegen die (sozusagen lokalidiosynkratisch) von der jeweiligen Schutzgemeinschaft (willkürlich) definierten Ordnung interpretiert werden können (vgl. dazu auch Shearing/Stenning 1983 und Ryan/Ward 1989).

Derlei Fragen aufzuwerfen und zu klären, wäre m.E. Aufgabe einer sachlichen Debatte zu diesem ausgesprochen virulenten Thema (vgl. dazu auch Lea/Young 1984). Ich jedenfalls sehe uns hierzulande mit den soeben kurz skizzierten, empirisch beobachtbaren Entwicklungen und Diskussionen erst am Anfang einer die kommenden Jahren prägenden Auseinandersetzung um eine Kriminalisierung weiter Bevölkerungsteile und um steigende Kriminalitätsraten einerseits und um alle möglichen Formen der Sicherheitsgewährleistung und Sozialkontrolle ein-

schließlich gewalttätiger Selbstverteidigung andererseits.

Roland Hitzler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München

Anmerkungen

- ¹ Sylvia Lustig danke ich für ihre engagierten Recherchen, Elmar Koenen für wichtige terminologische Hinweise.
- ² 'Therapie' meint hier, im Anschluß an Berger/Luckmann (1969, S. 121ff), ganz allgemein alle Steuerungsmaßnahmen gegenüber Individuen und Gruppen, die darauf abzielen, von einer sozial definierten 'Normalität' abweichende Zustände und Verhaltensweisen durch 'Heilung' zu korrigieren.
- ³ Wobei Therapie natürlich, streng genommen, ebenfalls als Form der Repression begriffen werden kann. Gemeint sind hier mit 'Repression' im wesentlichen gewaltförmige Varianten solcher Maßnahmen, wie sie bei Berger/Luckmann (1969, S. 123f) unter 'Nihilierung' thematisiert werden.
- ⁴ Vgl. dazu z.B. Johnston 1992, sowie den Sammelband von Shearing/Stenning 1987. – Zunehmend wird in der Debatte über dieses Phänomen auch schon die Frage gestellt, ob damit das staatliche Gewaltmonopol wieder (einmal) zur Diskussion – oder gar zur Disposition – steht (vgl. dazu v.a. Narr 1992).
- ⁵ Ihre Drohung, ihre Steuerzahlungen einzuschränken, wenn der Staat seiner Aufgabe, sie wirksam zu schützen, nicht nachkomme, – vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 10.9.1992 – haben die Mitglieder der Hahnwalder Interessengemeinschaft allerdings noch nicht wahrgemacht.
- ⁶ Laut Doeblin konnte mit einem solchen Konzept z.B. in San Diego, wo sich 20 Prozent der Bevölkerung am Neighbourhood-Watching beteiligen, das statistische Risiko, Opfer eines Einbruchsdelikt zu werden, von 2,5 auf 0,1 Prozent gesenkt werden. – Eine interessante Zusatzinformation, die bei Doeblin eben nicht auftaucht, kolportiert allerdings Clifton (1985, S. 242): "American re-

search suggests that after a successful start, in which crime is reduced by a considerable margin, Neighbourhood Watch schemes attract less interest in the second year and collapse the year after."

- ⁷ Der Begriff 'Vigilantismus' meint Bürgerwehrluftigkeit – in allen Spielarten – als handlungspraktische Ideologie. Prinzipiell ist Vigilantismus mithin (in der Diktion von Ulrich Beck 1993) so etwas wie eine 'subpolitische' Alternative zum staatlichen Gewaltmonopol.
- ⁸ Unter bestimmten Gesichtspunkten kann man hier vielleicht die umstrittenen 'Guardian Angels' nennen (vgl. dazu z.B. Pennell/Curtis/Henderson 1985 sowie Wilmes 1992). – Zu entsprechenden sozialpsychologischen Konzepten vgl. Kuhl 1986.
- ⁹ Erinnert sei hierzu lediglich exemplarisch an die Ankündigung des Schriftstellers Ralph Giordano im November 1992, sich zu bewaffnen, um sich adäquat gegen Angriffe von Rechtsextremisten verteidigen zu können, und an seine Aufforderung an die Juden in Deutschland, "gleiches zu tun, da der Staat offensichtlich nicht mehr im Stande (oder nicht willens) ist, seine Minderheiten zu beschützen" (Süddeutsche Zeitung, 28./29.11. 1992, S. 19). – Erinnert sei aber auch an die zumindest von Teilen der feministischen Bewegung befürwortete 'Gewalt gegen Vergewaltiger'.
- ¹⁰ Die amtlichen Ordnungshüter sind in der Regel skeptisch gegenüber diesen Selbstschutz-Aktivitäten, unter anderem mit der Begründung, es komme immer wieder zu Unklarheiten und auch zu Mißverständnissen über Befugnisse, über Aufgabenteilungen und auch über die Formen des Informationsaustausches (vgl. hierzu auch Walsleben 1992).
- ¹¹ Vgl. generell Rosenbaum 1987 und 1988, zu China: Johnson 1983-84, zu Großbritannien: z.B. Bennett 1990 und Clarke 1987, zu Irland: Hourihan 1987, zu den USA: z.B. Garofalo/McLeod 1989. – In den USA, wo bekanntlich nach wie vor jeder Bürger das in der Verfassung verankerte Recht hat, eine Waffe zu tragen, hat auch – anders als in Deutschland – der Vigilantismus durchaus Tradition (vgl. dazu z.B. Burrows 1976

sowie den Sammelband von Rosenbaum/Sedeburg 1976).

¹² "Viewed narrowly, it involves encouraging people to pursue essentially individual activities more energetically. Those with more ambitious ideas see it as a series of strategies and activities undertaken by the local community within a neighbourhood, designed to combat criminal and anti-social activities" (Clifton 1985, S. 241).

¹³ "Hohe Dringlichkeit haben", so der St. Galler Soziologe Peter Gross (1992, S. 2), in der Schweiz "weder atomare oder überhaupt militärische Risiken, noch Überschwemmungen und Lawinenabgänge, sondern allgegenwärtige, schleichende, in die Zivilgesellschaft eingedrungene Unsicherheiten und Probleme, mit denen sich unsere Gesellschaft schwer tut, denen die Wissenschaft hilflos gegenübersteht und denen gegenüber die institutionellen Sicherheitsapparate, Polizei, Armee, wenig oder nichts ausrichten können."

¹⁴ Es geht dabei im allgemeinsten Sinne einfach darum, ein Netz zu knüpfen "von aufeinander abgestimmten Pflichten und Rechten, die das Quartier und das Leben lebenswert machen", und dadurch "soziale und innere Sicherheit im Nahraum" herzustellen und aufrechtzuerhalten (Gross 1992, S. 8).

¹⁵ In verschiedenen Landkreisen in Bayern z.B. ist, auf Anregung und mit Unterstützung des dortigen Umweltministers, bereits eine 'Naturschutzwacht' installiert worden, in der umweltbewußte Bürger freiwillig und ehrenamtlich darauf achten, daß weniger ökologisch bewußte Mitmenschen sich nicht an schützenswerter Natur vergehen. Analogien zu der geplanten 'Sicherheitswacht' sind schon im Vorfeld der Entwicklung nicht zu übersehen.

Literatur

- Beck, Ulrich* (1993): Die Erfindung des Politischen. Frankfurt a.M. (Suhrkamp)
- Bennett, Trevor* (1990): Evaluating Neighbourhood Watch. Aldershot (Gower)
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas* (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt a.M. (Fischer)
- Bright, J.* (1990): Patrolling the Streets and the Tube: A Job for the Police or Active Citizens? Swindon (Crime Concern)
- Burrows, W.E.* (1976): Vigilante. New York (Harcourt Brace Jovanovich)
- Carriere, K.D./Erikson, R.V.* (1989): Crime Stoppers: A Study in the Organization of Community Policing. Toronto (University of Toronto, Centre for Criminology)
- Clarke, M.J.* (1987): Citizenship, community and the management of crime. In: British Journal of Criminology, Vol. 27, No. 1, S. 384-400
- Diederichs, Otto* (1992): Private Sicherheitsdienste in Zahlen und Fakten. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3, S. 24-31
- Ethington, P.J.* (1987): Vigilantes and the police: the creation of a professional police bureaucracy in San Francisco 1847-1900. In: Journal of Social History, Vol. 21, No. 2, S. 197-227
- Garofalo, James/McLeod, Maureen* (1989): The Structure and Operations of Neighbourhood Watch Programs in the United States. In: Crime and Delinquency, Vol. 35, No. 3, S. 326-344
- Green, D.G.* (1987): The New Right: The Counter-Revolution in Political, Economic and Social Thought. London (Harvester/Wheatsheaf)
- Gross, Peter* (1992): Die Umnutzung eines Sonderfalles. Vom Zivilschutz zur sozialen Verteidigung der Schweiz. St. Gallen (Arbeitspapier) 1992
- Höft, Uwe* (1992): Was kostet die Polizei? In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3, S. 59-63
- Hourihan, K.* (1987): Local-Community Involvement and Participation in Neighbourhood Watch. A Case-Study in Cork, Ireland. In: Urban Studies, Vol. 24, No. 2, S. 129-136
- Johnson, E.H.* (1983-84): Neighbourhood police in the People's Republic of China. In: Police Studies, Winter, S. 8-12

- Johnston, Les* (1992): The Rebirth of Private Policing. London/New York (Routledge)
- Kaiser, Günther/Metzger-Pregizer, Gerhard* (1977) (Hrsg.): Betriebsjustiz. Berlin (Duncker & Humblot)
- King, D.* (1987): The new Right: Politics, Markets and Citizenship. London (Macmillan)
- Kuhl, Ulrich* (1986): Selbstsicherheit und prosoziales Handeln: Zivilcourage im Alltag. München (Profil)
- Lea, J./Young, J.* (1984): What is to be Done about Law and Order? Harmondsworth (Penguin)
- Lehner, Gregor/Schumacher, Heinz* (1991): Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern. In: Wirtschaftsschutz und Sicherheitstechnik, H. 7, S. 596-598
- Lutz, Ernst* (1987): Soziale Verteidigung. In: *Heisenberg, Wolfgang/Lutz, Dieter S.* (Hrsg.): Sicherheitspolitik kontrovers. Baden-Baden (Nomos), S. 592-601
- McCrie, R.D.* (1988): The development of the US security industry. In: *Lipman, L.A.* (ed.): The Annals of the American Academy of Political and Social Science: The Private Security Industry: Issues and Trends. California (Sage), Vol. 498, S. 23-33
- Mrozek, Werner* (1991): Verbrechens-Import. In: Wirtschaftsschutz und Sicherheitstechnik, H. 6, S. 453
- Narr, Wolf-Dieter* (1992): Der Markt der Sicherheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Bürgerrechte. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3, S. 6-13
- Nogala, Detlev* (1992): Sicherheit als Ware und Dienstleistung. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3, S. 18-23
- Pennell, S./Curtis, C./Henderson, J.* (1985): Guardian Angels: an Assessment of Citizen Response to Crime. Washington (US Department of Justice, Government Printing Office)
- Percy, S.L.* (1979): Citizen co-production of community safety. In: *Baker, R./Mayer, F.A.* (eds.): Evaluating Alternative Law Enforcement Policies. Lexington, Mass. (Lexington Books)
- Pütter, Norbert*: Öffentlicher Nahverkehr – Sicherheit durch Private? In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3, S. 32-37
- Reuband, Karl-Heinz* (1992): Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. In: KZfSS, H. 2, S. 31-35
- Rosenbaum, Dennis P.* (1987): The Theory and Research behind Neighbourhood Watch: Is It a Sound Fear and Crime Reduction Strategy? In: Crime and Delinquency, Vol. 33, No. 1, S. 103-134
- Rosenbaum, Dennis P.* (1988): A critical eye on neighbourhood watch: Does it reduce crime and fear? In: *Hope, T./Shaw, M.* (eds.): Communities and Crime Reduction. London (HMSO), S. 126-45
- Rosenbaum, H.J./Sedeberg, P.C.* (1976) (eds.): Vigilante Politics. Pennsylvania (University of Pennsylvania Press)
- Ryat, M./Ward, T.* (1989): Privatization and the Penal System: the American Experience and the Debate in Britain. Milton Keynes (Open University Press)
- Shearing, C.D./Stenning, P.C.* (1983): Private security-implications for social control. In: Social Problems, Vol. 30, No. 5, S. 493-506
- Shearing, C.D./Stenning, P.C.* (1987) (eds.): Private Policing. California (Sage)
- Walsleben, Burkhard von* (1992): Polizei, private Sicherheitsdienste und staatliches Gewaltmonopol. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3, S. 14-17
- Weatherill, S.* (1988): Buying special police services. In: Public Law, Spring, S. 106-27
- Wilmes, Annette* (1992): Selbsthilfe statt kommerzieller Sicherheit. In: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Nr. 3, S. 38-40